

Zur Widmung der vorgesehenen Stadtstraßen nimmt StAR Strach kurz auf die erstellte Sitzungsvorlage nebst Anlagen Bezug. Da seitens der Ausschussmitglieder keine Anfragen gestellt werden, ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: